

Risikogruppe entrümpelt im Unterrichtsgebäude?

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Mai 2020 08:02

Was Du hier betreibst, nennt der Jurist "Sachverhaltsquetsche"  Bislang war keine Rede davon, dass die Krankmeldung der Lehrkraft verfristet eintrifft. Dennoch gilt auch hier, dass - ungeachtet der Tatsache, dass immer der Einzelfall zu betrachten ist - die Schule für die Aufsicht verantwortlich ist, nicht die einzelne Lehrkraft. Diese wird lediglich von der Schule beauftragt, die Aufsicht in einem umgrenzten Bereich für eine bestimmte Zeit auszuüben. Die Pflicht zur Überwachung der korrekten Ausführung des Auftrags liegt dann immer noch bei der Schule.

Stell Dir einfach einen Fall vor, in dem die Schule zunächst überhaupt nicht benachrichtigt wird (Lehrkraft verunfallt auf dem Weg in die Schule schwer oder tödlich - wann erfährt die Schule das wohl?).